

# **A**llgemeine Geschäftsbedingungen

## **Hotel & Restaurant Dresel GmbH & Co. KG** (nachfolgend Hotel Dresel genannt)

### **1. Geltungsbereich**

Die Geschäftsbedingungen gelten für: Beherbergungsverträge, Verträge betreffend der Überlassung von Bankett- und Konferenzräumen, Verträge über die Durchführung von Veranstaltungen (Bankette, Seminare, Tagungen, etc.) sowie der damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen des Hotels.

### **2. Vertragsabschluss**

Wird ein Hotelzimmer, Bankettraum oder eine Leistung bestellt und durch das Hotel Dresel zugesagt, so ist ein Vertrag zustande gekommen. Wir erhalten von Ihnen eine schriftliche Bestellung, die wir Ihnen dann auch umgehend bestätigen.

### **3. Options- und Kontingent-Reservierungen**

Reservierungen von Leistungen, die zunächst nur das Hotel Dresel binden, wandeln sich in eine feste Buchung um, wenn der Kunde nicht innerhalb der schriftlich vereinbarten Frist seinen Rücktritt von der Reservierung erklärt. Ist keine Frist vereinbart worden, kann der Rücktritt spätestens 1 Monat vor Beginn der Leistungserbringung schriftlich dem Hotel Dresel erklärt werden.

### **4. Leistungen**

Das Hotel Dresel ist verpflichtet, die vom Besteller bestellten und vom Hotel Dresel zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Besteller ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise des Hotel Dresel zu zahlen und Auslagen des Hotel Dresel an Dritte zu ersetzen.

Die Preise bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Sind in der Bestätigung feste Preise genannt und liegen zwischen dem Vertragsabschluss und der Leistungserbringung mehr als 6 Monate, so ist das Hotel Dresel berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen.

Ohne anders lautende schriftliche Abmachung ist der Hotelzimmerbezug nicht vor 15:00 Uhr des Anreisetages möglich und die Zimmerrückgabe hat bis 11:00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen.

Reservierte Zimmer müssen bis 19:00 Uhr des Anreisetages bezogen werden. Ist dies nicht geschehen, kann das Hotel Dresel das Zimmer anderweitig abgeben. So entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahmen für diesen Zeitraum.

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räume. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist der Hotelier verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen.

### **5. Abrechnung**

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich vor Ort bei Abreise im Hotel Dresel. Rechnungen können nur bei vorliegender schriftlicher Kostenübernahmebestätigung durch Ihre Firma zugeschickt werden.

Die zugesandten Rechnungen der Firma Hotel Dresel sind binnen **10 Tage ab Zugang ohne Abzug per Online-banking zahlbar. Bei Barzahlung gewährt die Firma Hotel Dresel 2% Skonto. Dieses MUSS 3 Tage vorher dem Hotel mitgeteilt werden.** Bei Zahlungsverzug ist das Hotel Dresel berechtigt, Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Eckzinssatz der EZB zu berechnen, sowie die Daten an Dritte weiterzugeben. Die Firma Hotel Dresel ist jederzeit berechtigt, eine angemessene

Vorauszahlung zu verlangen. Werden die vom Hotel Dresel erbetenen Vorauszahlungen nicht zum vereinbarten Termin geleistet, so entbindet dies den Hotelier unmittelbar von der getroffenen Vereinbarung.

Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, haftet er dem Hotel Dresel gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner.

## **6. Rücktritt des Bestellers**

Ein Rücktritt des Bestellers von dem mit dem Hotel Dresel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotel Dresel. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Der Gast haftet, wenn er die bestellte Leistung nicht in Anspruch nimmt (Absage). Er bleibt rechtlich verpflichtet, den Preis für die vereinbarte Hotelreservierung & Veranstaltungsräume zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt (§ 552 BGB).

**Es werden folgende Stornierungskosten vereinbart:**

### **Vermietung von Hotel- und Veranstaltungsräumen**

- a) 90. bis 30. Tage vor Ankunft/Veranstaltungstermin  
20 % des vereinbarten Preises
- b) 29. bis 14. Tage vor Ankunft/Veranstaltungstermin  
40 % des vereinbarten Preises
- c) 13. bis 7. Tage vor Ankunft/Veranstaltungstermin  
60 % des vereinbarten Preises
- d) 6. bis 0. Tage vor Ankunft/Veranstaltungstermin  
90 % des vereinbarten Preises

### **Vereinbarte gastronomische Leistungen**

- a) 180. bis 90. Tage vor Veranstaltungstermin  
30 % des vereinbarten Preises
- b) 90. bis 30. Tage vor Veranstaltungstermin  
60 % des vereinbarten Preises
- c) 30. Tage vor Veranstaltungstermin  
80 % des vereinbarten Preises
- d) 20 Tage vor Veranstaltungstermin  
100 % des vereinbarten Preises

### **Änderung der Gästezahl:**

Bitte teilen Sie uns 1 Woche (7 Tage) vor Ihrer Veranstaltung die zu erwartende Anzahl Ihrer Gäste mit.

Die schriftlich (per Mail oder Fax) mitgeteilte Personen/Gästeanzahl gilt als verbindliche Berechnungsgrundlage der Veranstaltung in den Gasträumen im Hotel Dresel.

Diese vorgegebene Personenzahl ist Grundlage für die Rechnungserstellung am Tag der Veranstaltung und verbindlich!

3 Tage vor der Veranstaltung benötigen wir den Tisch- und den Gästeplan um Ihre Feier entsprechend vorzubereiten.

## **7. Veranstalter**

Als Veranstalter gilt, wer als Auftraggeber des Hotel Dresel gegenüber auftritt; ist diese Person nicht gleichzeitig der tatsächliche Veranstalter, so haftet der Veranstalter und die als bevollmächtigt auftretende Person als Gesamtschuldner.

Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.

## **8. GEMA**

Bei Veranstaltungen mit musikalischem Hintergrund ist der Veranstalter verpflichtet, GEMA Gebühren abzuführen. Der Auftraggeber hat für seine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstige Vorschriften.

An Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere GEMA Gebühren, hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.

Alle Musikveranstaltungen müssen vom Veranstalter vorab der GEMA gemeldet und ggfs. auch wieder storniert werden. Das Hotel wird vom Veranstalter bezüglich eventueller Forderungen der GEMA, die aus unerlaubter Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter (z.B. wegen Nichtanmeldung durch den Veranstalter) entstanden sind, freigestellt.

## **9. Haftung des Bestellers**

Der Besteller haftet für Schäden, die im sachlichen Zusammenhang mit seiner Veranstaltung entstehen unabhängig vom Grad des Verschuldens. Dies gilt auch dann, wenn Schäden durch seine Verrichtungsgehilfen, Teilnehmer oder Sonstige Personen, die der Risikosphäre des Bestellers zugehören, verursacht werden.

Der Besteller haftet zudem für die Bezahlung etwaiger, von Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellte Speisen und Getränke, soweit dies nicht im Vorfeld ausdrücklich anders vereinbart wurde.

## **10. Rücktritt des Hoteliers**

Das Hotel Dresel ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Hotel Dresel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, oder falls Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. über die Identität des Bestellers oder den Zweck der Veranstaltung, gebucht werden.

Das Hotel Dresel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.

Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## **11. Gerichtsstand**

Es gilt das deutsche Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hagen in Westfalen.

## **12. Mitnahme Speisen vom Buffet**

Bei einem Buffet, bei dem es keine Obergrenze für das bereitgestellte Essen gibt und nach dem tatsächlichen Bedarf das Buffet nachbefüllt wird, gibt es keinen Anspruch auf Mitnahme der Speisen. Da es sich hierbei um eine Mischkalkulation handelt ist nur der Verzehr vor Ort, nicht die Mitnahme nach Hause eingepreist.

Hier handelt es sich um meist gewärmt vorgehaltene Speisen, die z.T. über Stunden warmgehalten werden. Hier ist die Gefahr für Bakterienwachstum groß, so dass ein Einpacken, mit nach Hause nehmen, aufbewahren und dann wiedererwärmen gesundheitliche Schäden verursachen kann. Im Interesse der Qualität und im Hinblick auf die Richtlinien der Lebensmittelhygieneverordnung ist die Standzeit von Buffets auf maximal drei Stunden begrenzt -je nach Wetterlage-.

Sollte es im Vorhinein eine genaue Absprache bezüglich der gereichten Menge an Speisen geben, kann der Gast die restlichen Speisen nach der Veranstaltung mit nach Hause nehmen.

Der Gast hat für eine sachgerechte Lagerung / Kühlung mitgenommenen Speisen selbst Sorge zu tragen.

Der Gast darf die Speisen in eigenem selbstmitgebrachtem Geschirr mitnehmen. Sollte der Gast wünschen, dass die Speisen vom Servicemitarbeiter in hauseigenes Verpackungsmaterial eingepackt werden soll, so wird dafür ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

Dieses muss vor der Veranstaltung zwingend dem Hotel & Restaurant Dresel GmbH&Co.KG mitgeteilt werden.

Das Hotel & Restaurant Dresel GmbH&Co.KG übernimmt keine Haftung für Schäden verursacht durch Speisen, die nach einer Veranstaltung vom Gast oder Dritten mitgenommen werden, es sei denn, dem Hotel fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.